

**Zeitschrift:** Geschichte und Informatik = Histoire et informatique  
**Band:** 5-6 (1994-1995)

**Artikel:** Besitzanalyse aufgrund von Urbaren am Beispiel der Gemeinde Ins BE  
**Autor:** Zwimpfer, Martin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118838>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Besitzanalyse aufgrund von Urbaren am Beispiel der Gemeinde Ins BE

Martin Zwimpfer

Als Verzeichnis zinspflichtiger Güter enthalten Urbare eine Menge von Informationen über Rechtsverhältnisse, Abgabenverpflichtungen, Flurbezeichnungen, Personennamen, Bodennutzungen und noch vieles mehr, was je eine eigene Untersuchung wert wäre. Dennoch sind spätneuzeitliche Urbare eher ein «Stiefkind der historischen Forschung» geblieben<sup>1</sup>.

Die folgende Skizze versucht, Urbare zur Rekonstruktion dörflicher Besitzverhältnisse nutzbar zu machen. Sie stützt sich auf die Bodenzinsrenovation der Gemeinde Ins im bernischen Seeland von 1784. Das ziemlich monumentale Werk war 1763 im Auftrag der Berner Regierung von Abraham Pagan, einem Landschreiber in Nidau, begonnen, von seinem gleichnamigen Sohn weitergeführt und schliesslich, als auch dieser im Verlauf der Arbeit starb, vom Notar Johann Rudolf Müller gut zwanzig Jahre später beendet worden<sup>2</sup>. Noch heute sind ein prächtig aquarelliertes Planwerk<sup>3</sup> und ein fünfteiliges Urbar<sup>4</sup> mit entsprechenden Heischrödeln<sup>5</sup> erhalten. Das Urbar liess sich praktisch deckungsgleich in eine EDV-Datei übertragen. Erfasst sind Fläche, Nutzung und Besitzer von mehr als sechstausend Parzellen<sup>6</sup>. Dank der präzisen Personenregister<sup>7</sup> liessen sich auch gleichklingende Namen voneinander unterscheiden. So wurde es möglich, den ursprünglich nach Parzellen geordneten Besitz personenweise zusammenzufassen. Die kleinste Einheit bilden nun nicht mehr die einzelnen Parzellen, sondern die einzelnen Zinspflichtigen, denen mehrere Variablen<sup>8</sup> zu-

- 1 Sieglerschmidt, Jörn: Die Herrschaft Langenstein im Hegau, Konstanz 1986, S. 8. Eindrückliche Ergebnisse von Urbarauswertungen bei Schrenk, Christhard: Agrarstruktur im Hegau des 18. Jahrhunderts, Konstanz 1987, und Egli, Hans-Rudolf: Die Herrschaft Erlach. Ein Beitrag zur historisch-genetischen Siedlungsforschung im schweizerischen Gewinnflurgebiet, Bern 1983.
- 2 Geschichte der Urbarrenovation in STABE (Staatsarchiv Bern) Erlach Urbar 105 (Einleitung).
- 3 STABE Atlas Nr. 62–72. Die Vermessung und Kartierung der Flur von Ins war Teil des viel grösseren Planwerkes, das die ganze Grafschaft Erlach umfasst, allerdings nie ganz beendet worden ist. Dieses Planwerk ist ausführlich dokumentiert bei Egli, 1983.
- 4 STABE Erlach Urbar 105–109.
- 5 Heischrodel z.Hd. des Klosters St. Johannsen, STABE Erlach Urbar 110–111, Heischrodel z.Hd. des Schlosses Erlach, STABE Erlach Urbar Nr. 25–26.
- 6 Bodenzinsfreie Parzellen eingeschlossen. Einzelne Einheiten verfügten über bis zu 109 Parzellen. Zur starken Parzellierung des Gewinnflursystems des Amtes Erlach vgl. Grosjean, Georges: Dorf und Flur im Amt Erlach. In: Aus der Geschichte des Amtes Erlach, Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch», herausgegeben von den Gemeinden des Amtes Erlach, Gampele 1974, Seite 233–261.
- 7 STABE Erlach Urbar 105–109. Am Schluss jedes Bandes findet sich ein Register.
- 8 Die Variablen enthalten die Flächen an Baumgärten, Pflanzgärten, Beunden, Reben, Ackerland auf drei Zelgen, ein- und zweischürigem Mattland, Gesamtflächen. Ferner ist der Gebäudebesitz registriert.

geordnet sind. Die eigentliche Arbeitsdatei berücksichtigt schliesslich nur noch diejenigen Zinspflichtigen, die in Ins wohnten<sup>9</sup>. Ausgeschlossen sind all jene, die zwar ein Stückchen Land auf der Flur besaßen, aber in den Nachbardörfern lebten<sup>10</sup>.

Die aufbereitete Datenmenge präsentiert sich zunächst als amorphes Chaos registrierter Besitzdaten. Nur gerade 71 der insgesamt 189 Besitzenden (etwas mehr als ein Drittel) besaßen alles, was zu einem idealen Bauernbetrieb gehört: ein Haus, einen Garten, Beunden, Reben, Ackerland auf allen Zelgen, Mattland. Diese Zinspflichtigen mit Idealbetrieb dominierten die Flur klar, indem sie knapp zwei Drittel der Fläche nutzten. Weitere 39, denen nur eine Besitzkategorie fehlte, verfügten über ein weiteres Viertel des Bodens. Den restlichen 79, denen zwei oder mehr Besitzkategorien fehlten, blieben gerade noch 11% des Kulturlandes. Mindestens ein Drittel aller Zinspflichtigen besaß entweder kein Mattland, keine Gärten oder keine Beunden. Bezeichnenderweise waren das alles Nutzungskategorien, die sich durch kollektive Ressourcen (Allmendgärten, Allmendwiesen, Weide in Wald, Matten und Feldern) oder durch Nebenpflanzungen<sup>11</sup> ersetzen liessen.

Der eigentliche Kernbesitz bestand aus Reb- und Ackerland. Gemäss zeitgenössischen Angaben gab es nur «wenige, die gar keine Äcker und Reben besitzen»<sup>12</sup>. Tatsächlich hatten nur 9 Zinspflichtige weder Acker- noch Rebland. Die meisten (168) hatten zumindest ein Äckerchen oder ein Plätzchen Rebland (158)<sup>13</sup>. 145 Zinspflichtige besaßen sowohl Reben wie Äcker bzw. 44 entweder Reb- oder Ackerland, aber nicht beides zusammen. Aufgrund dieser 44 Besitzeinheiten könnte man vermuten, dass sich auch die anderen Zinspflichtigen schwerpunktmässig in Reb- oder Ackerbauern aufspalten lassen<sup>14</sup>. Wie noch zu zeigen sein wird, gab es tatsächlich eine kleine Gruppe von Berner Patriziern mit Landsitz in Ins, die sich vornehmlich dem Weinbau widmeten. Der Rebbesitz aller anderen Zinspflichtigen machte dagegen in der Regel nicht mehr als 10% ihres Gesamtbesitzes aus. Den 13 Besitzenden, die jeweils nur eine oder zwei Parzellen Rebland besaßen, hatte

9 Der Wohnsitz der einzelnen Zinspflichtigen lässt sich nur dank der Heischrodel ausfindig machen.

10 Es sind insgesamt 266 auswärtige Zinspflichtige, die zusammen eine Fläche von 165 ha Land auf Inser Flur besaßen. Das sind immerhin 20% des gesamten Kulturlandes. Umgekehrt ist freilich der Besitz der 189 Inser Zinspflichtigen auf den Nachbarfluren durchaus vernachlässigbar, wie Stichproben in den Urbaren der Nachbardörfer gezeigt haben.

11 In den Rebbergen wurden als Nebenpflanzungen Gartengewächse gezogen. Zur Rebkultur im Amt Erlach vgl. A. Moser: Aus der Geschichte des Rebbaus, S. 287. In: Aus der Geschichte des Amtes Erlachs, a.a.O. S. 270–290.

12 STABE B III 207, Pfarrbericht Ins 1764, Abschnitt Vermögen.

13 Pfarrer Wolff (STABE B III 207 Pfarrbericht 1764, Abschnitt Ernährung) betrachtete «Brot und Wein» als Grundnahrungsmittel der Inser Bevölkerung. Zumindest auf dem Rebgelände wurden aber auch Gartengewächse gezogen (siehe oben).

14 Der Korrelationskoeffizient zwischen Reb- und Ackerland beträgt für die Grundgesamtheit tatsächlich nur 0,18 (Pearson).

**Tabelle 1: Besitzkonzentration der Besitzenden (Einheiten) an Kulturland in Prozenten**

Einheiten	Garten	Beunden	Reben	Acker	Matten	Gesamt
4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
14,9	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,5
19,7	0,0	0,0	0,3	0,7	0,0	1,0
25,0	0,0	0,0	1,0	1,7	0,0	1,8
29,8	0,0	0,0	2,1	3,1	0,0	3,2
34,6	0,0	0,6	3,2	5,1	0,1	4,9
39,9	0,0	2,5	4,8	7,9	0,6	7,3
44,7	0,5	4,8	6,3	10,8	1,5	9,7
50,0	1,5	7,9	8,5	4,3	2,7	12,6
54,8	3,0	11,0	10,6	8,7	4,5	16,3
59,6	4,8	14,8	13,0	23,3	6,3	20,2
64,9	7,7	19,8	16,0	29,0	8,7	25,1
69,7	11,2	25,0	19,1	34,7	11,5	30,0
74,5	16,4	32,1	22,8	41,0	15,2	35,5
79,8	22,4	39,4	27,8	49,1	21,9	43,5
84,6	30,7	47,6	33,0	57,6	29,4	51,8
89,9	41,8	58,5	40,6	68,7	40,2	62,9
94,7	54,2	70,9	49,1	80,6	53,6	75,4
100	100	100	100	100	100	100

es einfach nicht zu mehr Land gereicht. Einseitigkeit ist, abgesehen von den Patriziern, eher ein Ausdruck von Strukturschwäche, die vor allem die Kleinstbesitzerinnen und -besitzer betraf<sup>15</sup>. Dass sich die Betriebsstruktur mit abnehmender Besitzgrösse verschlechterte, zeigt sich insbesondere beim Mattlandanteil und bei der Aufteilung des Ackerlandes auf die drei Zelgen.

Die Verteilung des Besitzes war eingipflig rechtsschief<sup>16</sup>. Die Häufigkeit von Besitzeinheiten nahm kontinuierlich mit zunehmender Besitzgrösse ab. Die Fläche der Flur verteilte sich somit sehr ungleich auf die einzelnen Zinspflichtigen. Viele besaßen wenig, und wenige verfügten über viel. Wie stark die Konzentration des Besitzes in jeder Nutzungskategorie war, lässt sich aus Tabelle 1 ablesen, welche die aufsummierte relative Häufigkeit der Zinspflichtigen ihrem aufsummierten Besitzanteil gegenüberstellt<sup>17</sup>.

Die Tabelle wiederholt einiges, was bereits oben gezeigt wurde: das Fehlen von Matten, Gärten und Beunden bei mindestens einem Drittel aller Zinspflichtigen, das Bestreben der meisten, wenigstens ein Stück Reb- oder Ackerland zu besitzen. Neu zeigen die Konzentrationsmessungen, dass das Rebland<sup>18</sup> wesentlich stärker konzentriert war als das Ackerland<sup>19</sup>. Während die Hälfte des Zelglandes dem reichsten Fünftel der Ackerbesitzer gehörte,

15 Die Bauern und Bäuerinnen von Ins scheinen also eher nach Subsistenzsicherung als nach marktkonformer Spezialisierung getrachtet zu haben.

16 Skewness Gesamtfläche 2,25.

17 Aus drucktechnischen Gründen wurde auf die übliche Darstellung in Form einer Lorentzkurve verzichtet.

18 Gini-Koeffizient Rebland: 0,6946.

19 Gini-Koeffizient Ackerland: 0,4974.

waren es beim Rebland viermal weniger Besitzer, die über den gleichen Prozentsatz Reben verfügten. Dem Rebland ähnlich sammelte sich auch der Mattland<sup>20</sup>- und Gartenbesitz<sup>21</sup> in den Händen weniger. Das Mattland war im Zusammenhang mit der Düngerproduktion aufs engste mit dem Rebbesitz verbunden<sup>22</sup>, der Gartenbesitz (v.a. die Baumgärten) gleichsam ein Statussymbol<sup>23</sup>. Die Konzentration des Gesamtbesitzes<sup>24</sup> richtete sich stark nach dem Ackerbesitz, der flächenmässig auch den grössten Teil der Flur ausmachte<sup>25</sup>. Würde der Wert des Besitzes bemessen, dann entspräche die Konzentration des Gesamtbesitzes natürlich eher dem teuren Rebland.

Zu wesentlich mehr Anschaulichkeit als Masszahlen führen Gruppenbildungen und Typisierungen, zwei der wohl gängigsten Verfahren historischer Darstellung. Eine Menge von Erscheinungen wird dabei nach bestimmten Kriterien verschiedenen Gruppen zugeordnet. Bei streng deduktivem Vorgehen besteht allerdings stets die Gefahr, mit den gewählten Kriterien vorhandene Vorurteile zu perpetuieren. Ziel des folgenden Verfahrens ist es, möglichst induktiv vorzugehen und in der amorphen Masse der Daten möglichst unvoreingenommen Strukturen zu erkennen. Welche Besitzeinheiten sind ähnlich, welche verschieden? Diese Aufgabe wäre von einem geübten Auge möglicherweise auch ohne weitere Hilfsmittel zu leisten. Die Unterstützung durch ein statistisches Verfahren bietet allerdings den Vorteil, dass die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar sind. Zudem sind im heutigen Computerzeitalter der Mehrdimensionalität der Problemstellung zumindest rechnerisch keine Grenzen gesetzt. Entsprechende statistische Methoden werden unter dem Begriff «Clusteranalyse» zusammengefasst<sup>26</sup>. Die Clusteranalyse unterteilt die Grundgesamtheit in Gruppen, die in sich möglichst homogen sind, sich aber denkbar stark voneinander unterscheiden. Sie kann zu verschiedenen Ergebnissen führen, je nachdem welche Methode angewandt wird. Erst entsprechende Plausibilitätstests und -überlegungen geben der einen oder anderen Variante den Vorzug. Die für die vorliegende Problemstellung üblichen Verfahren<sup>27</sup> haben folgende vier Gruppen<sup>28</sup> ermittelt:

20 Gini-Koeffizient Mattland: 0,7548.

21 Gini-Koeffizient Garten: 0,7617.

22 Der Korrelationskoeffizient Reben-Matten beträgt 0,71 (Pearson).

23 Der Korrelationskoeffizient Reben-Garten beträgt 0,60 (Pearson).

24 Gini-Koeffizient Gesamtfläche: 0,5432.

25 Gesamtflächen der Flur in Hektaren: Garten 14,7; Beunden 4,8; Acker 532,4; Matten 230,7; Gesamtfläche Kulturland 838,8; Moos, Holz, verschiedenes 5,61. Zum Teil etwas anders (mehr Rebland, dafür weniger Zelgland) bei Egli, a.a.O., Seite 57.

26 Zur Clusteranalyse vgl. Bacher, Johann: Clusteranalyse, eine anwendungsorientierte Einführung, München 1994.

27 Verfahren nach Ward unter Einbezug aller Variablen in standardisierter Form, Programmversion SPSS 4.1. Geeignete Programme sind bei Bacher (a.a.O.) empfohlen.

28 Zunächst unterteilt das Clusterverfahren die Grundgesamtheit in zwei Hauptgruppen, die einer-

**Tabelle 2: Durchschnittlicher Grundbesitz der ermittelten Gruppierungen in Hektaren**

	Einheiten	Garten	Beunden	Reben	Acker	Matten	Gesamt
Gruppe A	8	0,63	0,08	3,17	3,20	6,60	13,7
Gruppe B	22	0,15	0,06	0,47	6,40	2,50	9,60
Gruppe C	54	0,06	0,02	0,19	3,19	0,72	4,20
Gruppe D	105	0,02	0,01	0,07	0,84	0,18	1,12

- Gruppe A besteht aus 8 Zinspflichtigen mit durchschnittlich 13,7 ha Kulturland. Wie ihre Namen verraten, waren es mit einer Ausnahme<sup>29</sup> Berner Patrizier mit Landsitz in Ins. Ihr Landbesitz unterscheidet sich vor allem durch den grossen Anteil an Reb- und Mattland von der folgenden Gruppe B; zusammen verfügten sie über mehr als die Hälfte des gesamten Rebberges und ein Drittel des gesamten Mattlandes. Stattliche Steinhäuser mit grossen Gärten repräsentierten ihre gehobene Stellung im Dorf und verbanden die Annehmlichkeiten der Stadt mit den Freuden des Landlebens<sup>30</sup>. Ackerbau war für sie, die sich nicht von der Landwirtschaft zu ernähren brauchten, von geringem Stellenwert.
- Gruppe B besteht aus 22 Zinspflichtigen mit durchschnittlich 9,6 ha Kulturland. Ihre Beinamen weisen sie in 11 Fällen als Dorfaristokraten aus: Ammann, Chorrichter, Kirchmeyer usw. Abgesehen von zwei Ausnahmen<sup>31</sup> finden sich alle Dorfaristokraten in dieser Gruppe. Offenbar rekrutierte sich die dörfliche Oberschicht aus Zinspflichtigen mit derartiger Besitzstruktur. Die dominante Position im Dorfe verdankten diese Kreise ihrem ausgedehnten Ackerbesitz. Zusammen besass diese Gruppe ein Drittel des Zelglandes.
- Gruppe C umfasst 54 Personen, die sich anhand ihrer Beinamen nicht weiter charakterisieren lassen. Im Durchschnitt besaßen sie 4,2 ha Kulturland. Sämtliche Betriebe sind wohlstrukturiert. Die meisten konnten

seits aus den ersten beiden Gruppen A und B (30 Zinspflichtige), andererseits aus den letzten beiden Gruppen C und D (169 Zinspflichtige) bestehen. Die nächste Verzweigung unterteilt dann die wohlhabenderen 30 Zinspflichtigen in die Gruppen A (8 Zinspflichtige) und B (22 Zinspflichtige), dann die weniger wohlhabenden bis ärmlichen Zinspflichtigen in die Gruppen C (54 Zinspflichtige) und D (105 Zinspflichtige). Die nächsten Unterteilungen betreffen die Gruppe A. Die grosse Gruppe D mit 105 Zinspflichtigen, die wohl kaum vom Ertrag ihres Landes leben konnten, wird erst auf der sechsten bzw. siebten Hierarchiestufe unterteilt. Es war deshalb sinnvoll, die Clusterung auf vier Gruppen zu beschränken.

- 29 Die Clusteranalyse zählt auch den Ammann Peter Blank zu dieser Gruppe. Offenbar unterscheiden sich seine Besitzverhältnisse nur geringfügig von denen der Patrizier. Wie alle anderen Dorfaristokraten besass er allerdings wesentlich mehr Ackerland als die meisten Patrizier und weniger Rebland. Eine weitere Clusterung würde ihn von den übrigen Patriziern trennen.
- 30 Der Stil ihres Weinbaus ist beschrieben bei A. Moser: Weinwirtschaft und Landsitz am Jurafuss. In: Unsere Kunstdenkmäler. Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte. 36. Jahrgang 1985, Heft 2. S. 170–178.
- 31 Die eine Ausnahme ist der zu der Gruppe A gerechnete Ammann Blank, die andere ist der Chorrichter Abraham Gaschen, der sich in der Gruppe C findet. Zudem finden sich noch 3 Witwen von Dorfaristokraten in der Gruppe D (vgl. dazu weiter unten).

- sich wahrscheinlich von den Früchten ihres Landes ernähren. Einige waren nebenbei noch als dörfliche Handwerker<sup>32</sup> oder Beamte<sup>33</sup> tätig. Ihr Besitz unterscheidet sich kaum von den übrigen Einheiten ihrer Gruppe. Sie waren, um Leben zu können, auf keine Zusatzverdienste angewiesen. Ihre Tätigkeit konnte aber ihren Status erheblich verbessern.
- Zur Gruppe D gehören schliesslich 105 Zinspflichtige mit durchschnittlich 1,1 ha Kulturland. Das Charakteristikum der Gruppe D liegt nicht nur in der Kleinheit, sondern auch in der ausgesprochenen Strukturschwäche ihrer Einheiten. Während in den vorangehenden Gruppen alle Zinspflichtigen mindestens einen Hausanteil besaßen, haben in der Gruppe D immerhin 43 überhaupt keinen Hausanteil. Führten diese Zinspflichtigen ohne Hausanteil einen eigenen Haushalt? Haben sie einen Hausanteil gemietet<sup>34</sup>? Oder sind sie einem anderen Haushalt zuzurechnen<sup>35</sup>? Geht man davon aus, dass alle Zinspflichtigen durchschnittlich einem Haushalt von ca. 4,5 Personen<sup>36</sup> vorstanden, dann hätten sich die Zinspflichtigen der Gruppe D nicht vom Ertrag ihres Bodens ernähren können. Zum Teil waren es Handwerker<sup>37</sup>, zum grösseren Teil waren sie aber wohl auf Zusatzverdienste als niedere Dorfbeamte<sup>38</sup> oder als Lohnarbeiter, z.B. in den Rebbergen der Patrizier, angewiesen<sup>39</sup>.

Gerade die Gruppe D zeigt in aller Deutlichkeit die Grenzen einer Besitzanalyse aufgrund von Urbaren. Denn wenn sich Besitzanalyse als Versuch versteht, die wirtschaftliche und soziale Rolle der Besitzenden mit deren materieller Basis zu vergleichen, dann müsste sie folgende Fragen beantworten können:

1. Was ist die «materielle Basis»? Die ausgewerteten Urbare enthalten Flächenangaben, differenzierbar nach Lage und Nutzung. Sie schweigen sich aber über das Nutzungsmuster<sup>40</sup>, Ertrag, Wert, Verschuldung und Verpachtung von Liegenschaften aus. Unbekannt sind weitere Produk-

32 Das Urbar nennt einen Müller, zwei Schmiede, einen Schuhmacher, einen Wagner.

33 Zwei Schulmeister, ein Sigrüst, ein Weibel (seine Funktion ist nicht ganz klar, möglicherweise gehört er soziologisch eher zur Dorfaristokratie).

34 In den Gruppen A und B verfügten einige Besitzer über mehr als ein Wohnhaus.

35 Gemäss Volkszählung von 1764 (STABE XIII 603) gab es in Ins 159 Feuerstätten, dem demographischen Wachstum entsprechend müssten es 1784 ungefähr 184 Feuerstätten gewesen sein. Insgesamt stimmt somit die Zahl der Zinspflichtigen in etwa mit der Zahl der Feuerstätten überein. Ob die Übereinstimmung auch im einzelnen zutrifft, wäre noch nachzuweisen (siehe unten).

36 Schätzung aufgrund der Volkszählung von 1764, STABE XIII 603.

37 Ein Gerber, ein Metzger, zwei Schuhmacher, ein Schmied, drei Schneider, ein Tischmacher, ein Wagner, ein Weber, ein Wirt, zwei Zimmerleute.

38 Ein Mäuser, ein Wächter.

39 Dass die verschiedenen Verdienstmöglichkeiten mit ganz unterschiedlichen Abhängigkeiten und verschiedenem Ansehen verbunden waren, ist einleuchtend, aber nicht so leicht nachzuweisen.

40 Nebennutzungen, kollektive Ressourcen wie Allmendgärten und Weide usw.

- tionsmittel wie Vieh, landwirtschaftliche Gerätschaften und gewerbliche Anlagen. Unbekannt ist auch der Besitz an Geld oder Wertgegenständen.
2. Was sind «Besitzende»? Das Urbar erfasst zwar Namen von Besitzenden, lässt aber ihren Kontext offen. Namen sagen kaum mehr aus als tote Chiffren. Welche stehen für sich allein, welche für einen ganzen Haushalt? Wie verteilen sich die ca. 836 Einwohner<sup>41</sup> von Ins auf die 189 Zinspflichtigen? Wie viele Kinder, ledige Erwachsene, Alte, Verwandte gehören zu welchen Zinspflichtigen? Was ist überhaupt ein Haushalt<sup>42</sup>? Inwiefern gibt es einen Sonderstatus für ledige oder verwitwete Haushaltsangehörige<sup>43</sup>? Welchen Grad an Selbständigkeit behalten die Ehefrauen? Wie zeigt sich das in den Besitzstrukturen? Welche Kriterien ermöglichen den Vergleich von Personen und Zinspflichtigen, die sich durch Alter, Familie, Zivilstand, Geschlecht oder Heimat<sup>44</sup> so sehr unterscheiden können?
  3. Was ist die «wirtschaftliche und soziale Rolle»? Die Beinamen, Berufs- und Ämterbezeichnungen erlauben zwar gewisse Rückschlüsse auf die soziale Stellung einiger Zinspflichtigen, doch sind die Angaben vage und möglicherweise zufällig. Welche Wirklichkeit verbirgt sich hinter Etiketten wie «Mauser», «Schuhmacher», «Müller» oder «Chorrichter»? Auf welche Weise kamen die Kleinstbesitzer und Kleinstbesitzerinnen zu ihrem Lebensunterhalt? Welche Klientelverhältnisse gab es? Welche Möglichkeiten gab es, den Mangel an Besitz auszugleichen?

Der Katalog der Fragen macht deutlich, dass nur weitere Quellenstudien zu einem plastischen Bild führen können. Dass das einseitige Abstützen auf Flächenangaben sogar zu eigentlichen Fehlinterpretationen führt, zeigt folgendes Beispiel: Aufgrund der schlechtstrukturierten kleinen Fläche ordnet die Clusteranalyse einen Gesamtbesitz von 1,9 Hektaren der Gruppe D zu. Man ist geneigt, die entsprechende Einheit als materielle Basis eines Lebens in Ärmlichkeit zu deuten. Erst die Benennung der Besitzerin fordert zu einer andern Interpretation auf. «Meyer Mathis Propsts Witwe» führte wahrscheinlich auch nach dem Tod ihres Mannes das Leben einer Dorfaristokra-

41 Geschätzt nach den Volkszählungen von 1764 (STABE XIII 603) und von 1846 (STABE BB XIIIa 211). Es gab nur wenige, die als besitzlos galten (vgl. Pfarrbericht Ins, STABE B III 207, Abschnitt Vermögen).

42 Die Volkszählung von 1764 (STABE XIII 603) spricht von «Feuerstätten», das Gemeindefreglement von 1761 (Gemeindearchiv Ins) bindet das Recht auf Allmendanteile an «Feuer und Licht». Nur verheiratete Männer über 25 erhalten einen Allmendanteil, für Witwen gibt es Ausnahmeregelungen.

43 Aufgrund der Benennung sind nur Witwen im Urbar erkennbar, verwitwete Männer aber nicht. Bei den Witwen gab es solche, die zumindest vorübergehend den Betrieb ihres Mannes übernommen haben, andere führten einen eigenen Haushalt, wieder andere hatten offensichtlich einen speziellen Witwenstatus im Rahmen eines Haushalts von Verwandten (vgl. weiter unten).

44 1764 gab es in Ins 346 Männer (136 unter 16, 28 über 60) und 377 Frauen (129 unter 14, 44 über 50), 130 Ehepaare, 35 Witwen und 12 Witwer. 661 waren Bürger, 62 Hintersassen.



tin weiter. Da sie über keinen Hausbesitz verfügte, ist anzunehmen, dass sie weiterhin auf dem Hof ihres verstorbenen Mannes lebte. Sie profitierte vom Rückhalt einer wohlhabenden Familie. Der kleine Gesamtbesitz bedeutete für sie wohl kaum ein Leben in Ärmlichkeit, sondern die 1,9 Hektaren entsprechen vermutlich dem Vermögen, das sie in die Ehe eingebracht hat.

Die gemachten Einwände relativieren das gezeigte Vorgehen, stellen aber den Wert von Urbaren für besitzanalytische Untersuchungen nicht grundsätzlich in Frage. Obwohl Urbare längst nicht alle Informationen enthalten, die für eine Besitzanalyse wünschenswert wären, so verfügen sie dennoch über genügend Hinweise, um in der Vielschichtigkeit der materiellen Kultur Regelmässigkeiten und Widersprüche<sup>45</sup> erkennen zu können. Gerade das konsequent induktive Suchen nach Strukturen führt nicht zu einer Verflachung der Wahrnehmung, sondern zeigt einen äusserst komplexen Mikrokosmos des dörflichen Lebens.

45 Diejenigen Einzelfälle, die sich nicht in die allgemeinen Regelmässigkeiten einfügen, scheinen besonders vielversprechend für eine differenzierte Modellbildung zu sein.